



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/WIT/630
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 16.09.2021
	Wiedervorlage:
Erweiterungsneubau Kita Wittenförden	
Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	28.09.2021 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Kita Wittenförden hat zusätzlichen Raumbedarf.

In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, den westlichen Gebäudeteil im Bestand zu sanieren und durch einen südlichen Erweiterungsbau zu ergänzen.

Im Rahmen der Voruntersuchungen hat sich gezeigt, dass der Altbau zusätzlich zu den bereits bekannten, räumlichen Missständen erhebliche bauliche Mängel aufweist. Diese führen nicht nur im Hinblick auf den Brandschutz, sondern auch aufgrund von Leitungsschäden und Keimbelastungen der Fußbodenaufbauten zu einer Gesundheitsgefährdung der Nutzer. Nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat sich die Gemeinde für den Abriss und Neubau des betroffenen Gebäudeteils entschieden, da diese Kosten geringer sind, als eine Sanierung mit Anbau. Der Gebäudeteil von 2006 bleibt unverändert erhalten. Der Eingangsbau aus Alu-Glas muss aufgrund bauphysikalischer Mängel ebenfalls erneuert werden.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen gemäß Kostenberechnung vom 28.07.2021 des Objektplaners Forejt Architekten+Partner mnB Schwerin 3.196.000,00€ Brutto.

Es wurden Fördermittel gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bei der zuständigen Bewilligungsstelle des LK LUP am 02.08.2021 i.H.v. 750.000,00€ sowie 480.000,00 € Sonderbedarfszuweisungen beim Innenministerium beantragt.

Ein weiterer Förderantrag aus der Kofinanzierungsrichtlinie wurde für 2021 abgelehnt und wird für 2022 erneut gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Durchführung und Finanzierung des Erweiterungsneubaus der Kita Wittenförden.
2. Der Erweiterungsneubau, genehmigt mit Baugenehmigung des Landkreises LUP vom 09.06.2021; Az: 154 0102 0034 BA 210462, wird in den Haushalt der Gemeinde als Investition in Höhe von 3.196.000,00€ eingestellt. Die Gemeinde ist bestrebt, diese Maßnahme mit den genannten Fördermöglichkeiten zu refinanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)